



ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: NO3 Smart test KIT - NO3 Reagent 1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Identifizierte Verwendung: Meeresaquaristik.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht angegeben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Reef Factory Sp. z o.o.

ul. Bydgoska 94

86-032 Niemcz

www.reeffactory.com

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: info@reeffactory.com.

1.4 Notrufnummer

+48 532 346 451 Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Allgemeine Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2. GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2, H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2. Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, reizt die Augen.

2.2 Etikettenelemente



Piktogramme:

Signalwort: **Vorsicht**

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Reizt die Augen.

Vorsorgliche Aussagen:



NO3 Smart test KIT – NO3 Reagent 1

Version: 1.0

Freigabedatum: 12.08.2022

Aktualisierungsdatum:-

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P303+P361+P353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Entfernen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Die Haut unter einem Wasserstrahl abspülen [oder duschen].

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn sie vorhanden sind und leicht entfernt werden können. Weiter ausspülen.

2.3 Sonstige Gefährdungen

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.2 Gemische

Name des Stoffes /Registrierungsnummer	CAS-Nr. EG-Nr.	Index-Nr.	[Gew.-%]	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP)
Phosphorsäure(V) ... % 01-2119485924-24-XXXX	7664-38-2 231-633-2	015-011-00-6	10-20	Erfüllt. Kor.1, H290, Akutes Tox. 4, H302, Hautkorr. 1B, H314*.

Siehe Abschnitt 16 für die Beschreibung der H-Sätze.

* - Spezifische Konzentrationsgrenzen: Augenreizung 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %.
Hautkorr. 1B; H314: C ≥ 25 %
Hautreizung 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Bemerkungen: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Expositionssymptomen wenden Sie sich an einen Arzt. Einer bewusstlosen Person darf nichts über den Mund verabreicht werden.

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen.

Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen, Haut mit viel Wasser waschen. Im Falle von Beim Auftreten von Reizungen einen Arzt aufsuchen.

Exposition durch Augenkontakt: Spülen Sie die Augen mehrere Minuten lang mit reichlich Wasser aus, halten Sie dabei die Augenlider weit geöffnet. Vermeiden Sie starkes Spray wegen der Gefahr von Hornhautschäden. Bei anhaltenden Symptomen einen Augenarzt aufsuchen. Exposition über den Magen-Darm-Trakt: Mund mit Wasser ausspülen. Trinken Sie viel Wasser. Nicht Erbrechen auslösen. Rufen Sie sofort medizinische Hilfe.



NO3 Smart test KIT – NO3 Reagent 1

Version: 1.0

Freigabedatum: 12.08.2022

Aktualisierungsdatum:-

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: reizend. Es können Schmerzen, Tränen und Rötungen auftreten.

Hautkontakt: reizend. Es können Schmerzen, Reizungen, Rötungen und Hautausschläge auftreten.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

Über das weitere Vorgehen entscheidet ein Arzt nach Beurteilung des Zustands des Opfers.

ABSCHNITT 5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel hängen von den Materialien in der unmittelbaren Umgebung ab: Sprühwasser, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: nicht angegeben.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Nicht brennbares Produkt. Im Falle eines Brandes können Zersetzungsprodukte bei hohen Temperaturen freigesetzt werden.

5.3 Informationen für Feuerwehrlaute

Feuerwehrlaute, die an Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen beteiligt sind, müssen unbedingt mit Schutzkleidung ausgestattet sein, persönliche Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutzgerät. In geschlossenen Räumen Atemschutzgeräte verwenden. Achten Sie darauf, dass das Löschwasser nicht in die Oberfläche, den Boden oder die Kanalisation gelangt. Oberflächenwasser, Grundwasser und Kanalisation.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Produktedämpfe/Aerosole nicht einatmen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Nicht berühren oder betreten das freigegebene Material. Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung. Notdienste benachrichtigen. Entfernen Sie Personen, die nicht an der Beseitigung des Unfalls beteiligt sind, aus dem Gefahrenbereich.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verhindern Sie die Ausbreitung und Freisetzung großer Mengen des Produkts in die Kanalisation, Gewässer und den Boden. Gewässern und Böden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Absorbieren mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Kieselgur, Universal Absorptionsmittel). Übergabe zur Entsorgung. Rückstände mit Wasser abwaschen.

Kleine Mengen des Produkts können mit Wasser verdünnt und direkt in das Abwassersystem gespült werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Informationen zum Umgang mit Abfällen finden Sie in Abschnitt 13.



NO3 Smart test KIT – NO3 Reagent 1

Version: 1.0
Aktualisierungsdatum:-

Freigabedatum: 12.08.2022

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Arbeiter sollten sich die Hände waschen vor dem Essen, Trinken und Rauchen.

Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie in Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Bei 0-35 °C in einem ordnungsgemäß beschrifteten, geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Futter- und Lebensmitteln zu lagern.

Offene Behälter sollten fest verschlossen und aufrecht gestellt werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endverwendungen

Machen Sie sich mit den spezifischen Richtlinien für die Verwendung dieses Produkts vertraut.

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Phosphorsäure(V) [7664-38-2]: WEL - 1 mg/m³, WEL - 2 mg/m³.

DNEL-Werte:

Bevölkerung	Oral mg/kg/Tag	Dermal mg/kg/Tag	Inhalation mg/m ³	Exposition
Phosphorsäure(V)				
Arbeitnehmer	-	-	1	langfristig, Auswirkungen
Arbeitnehmer	-	-	10,7	langfristige, systemische Wirkungen
Verbraucher	-	-	0,36	langfristige, lokale Auswirkungen
Verbraucher	0,1	-	4,57	langfristige, systemische Wirkungen

PNEC-Werte - nicht bestimmt



NO3 Smart test KIT – NO3 Reagent 1

Version: 1.0

Freigabedatum: 12.08.2022

Aktualisierungsdatum:-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sorgen Sie für eine angemessene allgemeine Belüftung von Produktionsräumen und Arbeitsplätzen. Im Falle von Exposition gegenüber Aerosolen, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder eine geeignete Maske tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atenschutz: unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Im Falle einer Exposition gegenüber Dämpfe/Aerosole - kombinierte Filtermaske (EN 14387).

Augenschutz: Bei Kontaminationsgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen oder Schutzbrille (EN 166).

Handschutz: bei Gefahr des direkten Kontakts chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen Chloropren- oder Nitrilhandschuhe nach EN 374, Dicke min. 0,4 mm, Durchbruchzeit min. 480 min.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung oder Schürze empfohlen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Waschen Sie sich nach dem Umgang mit dem Produkt, vor dem Essen, Rauchen und dem Toilettengang gründlich die Hände.

Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine größeren Mengen des Produkts in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebereich:	≥100 °C
Entflammbarkeit der Materialien:	nicht entflammbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht verfügbar
pH-Wert	keine Daten
Kinematische Viskosität:	keine Daten verfügbar
Löslichkeit	löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht anwendbar
Dampfdruck	in der Nähe von Wasser
Dichte oder relative Dichte:	keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	keine Daten



REEF FACTORY

NO3 Smart test KIT – NO3 Reagent 1

Version: 1.0

Freigabedatum: 12.08.2022

Aktualisierungsdatum:-

Partikeleigenschaften:

nicht anwendbar

9.2 Sonstige Informationen

Keine

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Laugen. Eisen, Aluminium, Zink und deren Legierungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht angegeben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen kommt es zu keiner gefährlichen Zersetzung des Produkts.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: ATE (oral, Ratte) >2000 mg/kg

Daten für Inhaltsstoffe

Phosphorsäure (V):

LD50 (oral, Ratte) >300-2000 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen) > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Augenreizend.

Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



REEF FACTORY

NO3 Smart test KIT – NO3 Reagent 1

Version: 1.0

Freigabedatum: 12.08.2022

Aktualisierungsdatum:-

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind.

Aspirationsgefahr: keine.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Phosphorsäure(V):

Toxizität für Fische LC₅₀ *Oryzias latipes*: > 75,1 mg/l; 96 h OECD-Prüfrichtlinie 203

Toxizität für Krebstiere EC₅₀ *Daphnia magna*: > 100 mg/l; 48 h OECD Test Guideline 202

Toxizität für Algen EC₅₀ *Desmodesmus subspicatus*: >100 mg/l; 96 h OECD Test Guideline 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar - Produkt basiert auf anorganischen Verbindungen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar - Produkt basiert auf anorganischen Verbindungen.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist in Wasser löslich. Keine spezifischen Daten zur Mobilität.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Nicht anwendbar.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Produkt: Das Abfallaufkommen sollte nach Möglichkeit auf ein Minimum reduziert werden. Erhebliche Mengen von Abfälle sollten nicht in die Kanalisation abgeleitet, sondern in einer geeigneten Anlage behandelt werden. Kläranlage. Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte bei einer ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Entsorgung dieses Produkts, von Lösungen oder abgeleitete Produkte sollten in



REEF FACTORY

Version: 1.0

Freigabedatum: 12.08.2022

Aktualisierungsdatum:-

jedem Fall den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallbeseitigungsvorschriften genügen und Abfallbeseitigungsvorschriften und die Anforderungen der lokalen Behörden.

Verpackung: Das Abfallaufkommen sollte nach Möglichkeit auf ein Minimum reduziert werden. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden. Eine Deponierung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn es nicht möglich ist Recycling. Entsorgen Sie das Produkt und seine Verpackung sicher. Vorsicht ist geboten, wenn Umgang mit leeren Behältern, die nicht von innen gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter oder ihre Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie den Kontakt des Materials mit dem Boden, Wasserläufe, Kanalisationen und Abwasserkanäle.

ABSCHNITT 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

- 14.1 UN-Nummer oder ID:** Für den Transport nicht geregelt.
 - 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** nicht anwendbar
 - 14.3 Transportgefahrenklasse:** nicht anwendbar
 - 14.4 Verpackungsgruppe:** nicht anwendbar
 - 14.5 Umweltgefahren:** nicht anwendbar
 - 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** keine besonderen Vorschriften.
 - 14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten:** nicht anwendbar
-

ABSCHNITT 15. INFORMATIONEN ZUM RECHT

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
 - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
 - Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
 - Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates
 - Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2018, Pos. 1286), in der geänderten Fassung
 - Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (Gesetzblatt 2020 Punkt 10)
-



REEF FACTORY

Version: 1.0

Freigabedatum: 12.08.2022

Aktualisierungsdatum:-

- Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen von gesundheitsschädlichen Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2011, Nr. 33 Pos. 166)
- Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 über den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von chemischen Stoffen am Arbeitsplatz (konsolidierter Text: Gesetzblatt 2016, Pos. 1488)
- Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (konsolidierter Text: Gesetzblatt 2021, Pos. 779), in geänderter Fassung
- Gesetz vom 13. Juni 2013 über Verpackungen und die Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen (konsolidierter Text: Gesetzblatt 2020, Punkt 1114), in geänderter Fassung
- Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (konsolidierter Text: Gesetzblatt 2020, Punkt 2289) mit späteren Änderungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Die Einstufung des Gemischs erfolgte auf der Grundlage der Berechnungsmethode und der physikalisch-chemischen Eigenschaften

physikalisch-chemische Eigenschaften gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008.

H-Sätze:

H290 - Kann die Korrosion von Metallen verursachen.

H302 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Reizt die Augen.

Vollständiger Text der CLP-Einstufung:

Erfüllt. Korr. 1 - Stoff oder Gemisch, der/das ätzend auf Metalle wirkt, Kategorie 1.

Skin Irrit. 2 - Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2.

Eye Irrit. 2 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2.

Skin Corr. 1B - Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B

Akutes Tox. 4 - Akute Toxizität, Kategorie 4

Liste der Abkürzungen und Akronyme:

CAS - Chemischer Abstraktionsdienst

DNEL - Abgeleiteter No-Effect Level

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

LC50 (EC50) - tödliche Dosis (Konzentration) für 50 % der Testpopulation

NOEC - die höchste Dosis oder Konzentration einer toxischen Substanz, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird



REEF FACTORY

Version: 1.0

Freigabedatum: 12.08.2022

Aktualisierungsdatum:-

Effekt wird nicht beobachtet.

PAC - höchstzulässige Konzentration

EG-Nr. - EINECS- und ELINCS-Nummer.

PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

PNEC - Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Ausbildung erforderlich: Vertrautmachen der Arbeitnehmer mit dem entsprechenden Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf die in Abschnitt 1 beschriebene Verwendung des Produkts. Sie sollte nur als Hilfsmittel für folgende Zwecke betrachtet werden. Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen sind nicht als Garantie für die Eigenschaften dieses Produkts zu verstehen.